

QM-Regularien

Regularien für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre des Fachbereichs 01 (QM-Regularien)

1 Anwendungsbereich

Die Regularien konkretisieren gemäß § 8 Abs. 3 der QM-Ordnung der Universität Münster die Prozesse, Strukturen und Verantwortlichkeiten zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre innerhalb des Fachbereichs Evangelische Theologie der Universität Münster.

2 Regelungen zur Studiengangskonferenz

2.1 Gruppierung der Studiengänge

Gemäß § 6 Abs. 3 lit. b S. 4 der QM-Ordnung können die Studiengänge des Fachbereichs für die regelhafte Befassung zur Qualitätssicherung und -entwicklung gruppiert werden; alternativ muss eine Einzelbetrachtung erfolgen. Die Betrachtung der Studiengänge des Fachbereichs erfolgt in folgender Konstellation:

Studiengangsgruppe 1 "Kombinationsstudiengänge"		
	(Teil-) Studiengang	Abschlussbezeichnung
1	BA G	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
2	MEd G	Master für das Lehramt an Grundschulen
3	BA HRSGe	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschulen
4	MEd HRSGe	Master für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschulen
5	BA BK	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
6	MEd BK	Master für das Lehramt an Berufskollegs
7	BA GymGes	Bachelor of Arts
8	MEd GymGes	Master für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
9	BA sF	Bachelor für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
10	MEd sF	Master für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Studiengangsgruppe 2 "Fach- und Erweiterungsstudiengänge"			
	(Teil-) Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	Mag.-Theol./KEx	Magister/Magistra Theologiae	--
2	MA SpC	Master of Arts	Fachbereich 05

Studiengangsgruppe 3 „Einzelstudiengänge“			
	(Teil-) Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	MA AKOEM	Master of Arts	Fachbereich 02, 08, 09

2.2 Konstitution der Studiengangskonferenzen

An der Studiengangskonferenz sind gemäß § 6 Abs. 3 lit. b S. 8 der QM-Ordnung der Universität Münster verpflichtend beteiligt:

- Studierende,
- Studiengangsleitung,
- Studiengangskoordination/Fachstudienberatung,
- Modulverantwortliche,
- QM-Beauftragte*r des Fachbereichs sowie
- die*der Prüfungsausschussvorsitzende, falls vorhanden.

Studiengangskonferenz	obligatorische Teilnehmer*innen	optionale Teilnehmer*innen / Gäste
Studiengangsgruppe 1 "Kombinationsstudiengänge"	Teilnehmende des SBR: Prodekan/in für Studienorganisation und Studienplanung (Vorsitz), 1 Hochschullehrer/in, 2 Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, 4 Studierende Modulverantwortliche Studiengangsleitung Studiengangskordinator/in Vertretung der Fachstudienberatung QM-Beauftragte/r	- Dekan/in - Alumni - Vertreter/innen der Landeskirche oder weiterer Berufsfelder, - Vertretung des Prüfungsbüros - Weitere Studierende
Studiengangsgruppe 2 "Fach- und Erweiterungsstudiengänge"	s.o.	s.o. Gäste für den MA SpC: Vertreter/in

		des Fachbereichs 05
Studiengangsguppe 3 "MA AKOEM"	<p>Vorstand des GKM: Hochschullehrer/innen aus FB 01, 02, 08 und 09 Mittelbauvertreter/innen Studierendenvertreter/in Geschäftsführer/in</p> <p>sowie Modulbeauftragte Studiengangsleitung Studiengangskoordination/Fachstudienberatung, QM-Beauftragte/r des Fachbereichs</p>	Weitere Studierende oder Alumni, Dekan des FB 01, Prodekan/in für Studienorganisation und Studienplanung

Anmerkung: Die/Der QMS-Beauftragte des Fachbereichs stellt sicher, dass Studierendenvertreter/innen aller Studienrichtungen in der jeweiligen Studiengangskonferenz vertreten sind und lädt ggf. weitere Studierende als Gäste ein.

2.3 Studiengangsleitung und Ablauf

Studiengangsleitung

Die Studiengangsleitungen für die Studiengänge in den Studiengangsgruppen 1 und 2 sowie ihre Vertreter/innen benennt der Fachbereichsrat für die Dauer von 4 Jahren. Die Studiengangsleitung für den Studiengang MA AKOEM in Cluster 3 wird durch den Vorstand des GKM benannt. Sollte diese verhindert sein, wird er/sie durch den/die Sprecher/in des GKM vertreten.

Ablauf

Informationsgrundlage: Als Informationsgrundlage für die Vorabanalyse dienen die durch das Rektorat zur Verfügung gestellten Evaluationen und Statistiken, eigene Prüfungsstatistiken und Lehrevaluationen. Die Studiengangskonferenz kann die Evaluationskommission mit der Unterstützung bei der Erhebung relevanter qualitätssichernder Informationen beauftragen.

Vorabanalyse: Der/Die QM-Beauftragte bereitet gemeinsam mit der Studienfachberatung die Daten für das Treffen zur Vorabanalyse auf und stellt sicher, dass alle Teilnehmer/innen der Vorabanalyse Zugang zu den wichtigsten Informationen und Fragestellungen erhalten. Der/Die QM-Beauftragte lädt für die Studiengangsgruppen 1 und 2 den/die Prodekanin für Studium und Lehre sowie Studienfachberatung, Studienkoordination und ggf. eine/n Mitarbeiter/in des Prüfungsbüros zu einer Vorabanalyse ein. Dieses Treffen sollte mindestens vier Wochen vor der Studiengangskonferenz stattfinden. Für die Studiengangsgruppe 3 lädt der/die QM-Beauftragte die GKM-Geschäftsführung zu einer Vorabanalyse ein. Sollte ein Mitglied der Gruppe zur Vorabanalyse verhindert sein, sorgt der/die QM-Beauftragte für eine Vertretung. Die Ergebnisse der Vorabanalyse bzw. die geplanten Themenschwerpunkte sollen den Teilnehmenden der Studiengangskonferenz spätestens zwei Wochen vor Beginn der Sitzung zugänglich gemacht werden.

Terminierung: Die Terminierung und Einladung zur Studiengangskonferenz erfolgt für die Studiengangsgruppen 1 und 2 in einem Abstand von höchstens 2 Jahren über das Dekanat, welches zu einer erweiterten SBR-Sitzung einlädt. Für die Studiengangsgruppe 3 erfolgt die Terminierung und Einladung zur Studiengangskonferenz in einem Abstand von höchstens 2 Jahren über die GKM-Geschäftsführung, welche zu einer erweiterten Vorstandssitzung einlädt. Darüber hinaus können für alle Studiengangsgruppen auch in kürzeren Abständen zusätzliche Studiengangskonferenzen stattfinden.

Vertretungsregelung: Sollte ein/e Teilnehmer/in der Studiengangskonferenz verhindert sein, ist für die Studiengangsgruppen 1 und 2 das Dekanat und für die Studiengangsgruppe 3 die GKM-Geschäftsführung zu informieren und für geeigneten Ersatz zu sorgen.

Information über die Ergebnisse der Studiengangskonferenz: Über die Ergebnisse der Studiengangsgruppen 1 und 2 informiert das Protokoll des SBR. Die Studiengangsgruppe 3 wird über das Vorstandsprotokoll über die Ergebnisse der Studiengangskonferenz informiert.

3 Regelungen zum Qualitätssicherungsgespräch

Gemäß § 6 Abs. 6 lit. b S. 3 der QM-Ordnung können die Studiengänge des Fachbereichs für die regelhafte externe Qualitätssicherung (Qualitätssicherungsgespräch) gemeinsam betrachtet werden; alternativ muss eine Einzelbegutachtung erfolgen.

Die externe Betrachtung zur Qualitätssicherung der Studiengänge des Fachbereichs erfolgt für die Studienganggruppen 1 und 2 analog zur Gruppierung der Studiengänge für die Studiengangskonferenzen (siehe Regelungen in Abschnitt 2.1).

Das Qualitätssicherungsgespräch der Studienganggruppe 3 führt der Fachbereich 09 durch. Der/Die QM-Beauftragte des Fachbereichs 01 und die Geschäftsführung des GKM unterstützen den Fachbereich 09 bei der Vorbereitung und Durchführung des Qualitätssicherungsgesprächs.

4 Regelungen zur Evaluation von Studium und Lehre

4.1 Evaluationseinheiten

Ergänzend zu § 7 Abs. 5 der QM-Ordnung der Universität Münster werden keine weiteren Evaluationseinheiten benannt.

4.2 Studentische Lehrveranstaltungsevaluation (LVE)

Gemäß § 7 Abs. 1 der QM-Ordnung der Universität Münster werden Regelungen für die LVE benannt:

Der Fachbereich 01 führt mit Unterstützung durch die IVV7 regelmäßige Lehrevaluationen durch. Darüber hinaus regt der/die QM-Beauftragte eigene qualitative Erhebungen an. Die Evaluationskommission unterstützt den/die QM-Beauftragte hierbei.